

Celle, 25.01.2017

Antrag: Ersatzneubauten Feuerwehrrätehäuser

Im Haushaltsentwurf für 2017 sind laut MV 0019/17 50.000€ Bauprojektkosten beim Produkt 126100 eingestellt. Wir gehen davon aus, dass es sich hierbei um Planungskosten für den Ersatz eines der abgängigen Feuerwehrrätehäuser handelt. Wir beantragen, dass der Rat der Stadt Celle beschließt, Planungs- und Errichtungskosten für den Bau der abgängigen Feuerwehrrätehäuser auch in die mittelfristige Haushaltsplanung aufzunehmen.

Begründung

Den Gemeinden obliegt gem. § 2 des Nds. Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) der abwehrende Brandschutz in ihrem Gebiet. Vor diesem Hintergrund wurde der Feuerwehrrätebedarfsplan (FWBP) aufgestellt und aktuell fortgeschrieben. Dem FWBP ist zu entnehmen, dass die Feuerwehrrätehäuser Groß Hehlen, Scheuen, Westercelle, Vorwerk und Altencelle nicht mehr baulich ertüchtigt werden können und mittelfristig durch Neubauten zu ersetzen sind. Verwaltung und Feuerwehr haben eine Priorisierung vorgenommen, bzw. bereiten diese vor. Mindestens für die an Position 1 und 2 in der Priorität liegenden Rätehäuser sollen die Planungs- und Errichtungskosten in die mittelfristige Haushaltsplanung eingestellt werden, um den Investitionsbedarf im Blick zu haben. Sollten weitere Planungskosten für externe Planungsleistungen erforderlich sein, sollen diese durch Einsparungen an anderer Stelle im Investitionsprogramm ausgeglichen werden.



Dr. Jörg Rodenwaldt
Fraktionsvorsitzender



Jürgen Rentsch
Vorsitzender Ausschuss Stadtentwicklung und Bauen